

Mitteilungen aus dem Gemeinderat September 2023

Urnenabstimmung 19. November 2023

Der Regierungsrat als wahlleitende Behörde legt die für den Kanton Zürich gültigen Wahl- und Abstimmungstage soweit möglich mit jenen des Bundes für eidgenössische Urnengänge zusammen (§ 58 Abs. 2 GPR). Als Termin für einen allfälligen zweiten Wahlgang des Ständerates hat der Regierungsrat den 19. November 2023 festgesetzt, sofern der Bundesrat auf den für eidgenössische Abstimmungen reservierten Termin vom 26. November 2023 verzichtet (RRB Nr. 1364/2021). Der Bundesrat hat an seiner Sitzung vom 10. Mai 2023 beschlossen, an diesem Termin keine eidgenössische Volksabstimmung durchzuführen. Dieser Beschluss wurde den Staatskanzleien und den für Volksabstimmungen zuständigen kantonalen Amtsstellen am 10. Mai 2023 durch die Bundeskanzlei mitgeteilt. Gemäss § 84c Abs. 2 GPR werden die Wahlunterlagen den Stimmberechtigten spätestens zehn Tage vor dem zweiten Wahlgang zugestellt. Diese Frist gilt auch für weitere kantonale und kommunale Wahlen und Abstimmungen, die auf den Tag des zweiten Wahlgangs angeordnet wurden (§ 84c Abs. 3 GPR).

Die Gemeinde Erlenbach hat mit Beschluss vom 04. Juli 2023 die kommunale Urnenabstimmung zur Einzelinitiative «Aufhebung öffentlicher Gestaltungsplan Bahnhofstrasse», trotz der übergeordneten Weisungen, dennoch auf den 26. November 2023 festgesetzt. Da dies nicht zulässig ist, muss die Urnenabstimmung vom 26. November 2023 auf den 19. November 2023 vorverschoben werden, um rechtskonform zu sein.

Fällung Rosskastanie Bahnhofplatz

Die Rosskastanie beim Bahnhofplatz ist ein Objekt des kommunalen Inventars der Natur- und Landschaftsschutzobjekte (Objekt Nr. 75). Der Baum ist als nicht heimische Baumart klassiert. Er wurde jedoch aufgrund seiner landschaftsprägenden Erscheinung (Stammumfang > 250 cm) ins Inventar aufgenommen. Die Rosskastanie am Bahnhofplatz wurde im laufenden Jahr drei Mal von unabhängigen Baumspezialisten begutachtet. Der gesundheitliche Zustand des Baumes ist schlecht und er hat sich im Verlauf des Jahres – insbesondere durch die starken Sommerstürme – weiter verschlechtert. Der Baum steht an exponierter Lage beim Bahnhof Erlenbach. Im Bereich des Baumes bewegen sich oft und viele verschiedenste Verkehrsteilnehmer. Aufgrund des schlechten Zustands des Baumes verbunden mit dessen exponierter Lage hat der Gemeinderat gestützt auf die Gutachten beschlossen, den Baum aus Sicherheitsgründen aus dem Inventar zu entlassen, zu fällen und durch einen neuen Baum zu ersetzen. Die Fällung des Baumes erfolgt unter dem Vorbehalt der rechtskräftigen Entlassung aus dem Inventar.

Erlenbach, 19. September 2023